

Unterkieferprotrusionsschiene wird Kassenleistung

VDZI: ZÄ und ZT konsequent in qualitätsgesicherten Versorgungsprozess einbinden.



© ankeny - stock.adobe.com

Die Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) wurde im November mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Berlin in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen. Sie kann künftig als sogenannte Zweitlinientherapie zur Behandlung des obstruktiven Schlafapnoesyndroms (OSA), einer schlafbezogene Atmungsstörung, von einem Vertragsarzt verordnet werden. Der G-BA hatte das Beratungsverfahren zur UKPS bei leichter bis

mittelgradiger obstruktiver Schlafapnoe bei Erwachsenen auf Antrag der Patientenvertretung im Jahr 2018 eingeleitet.

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) hatte dabei mit den gesetzlich eingeräumten Beteiligungsrechten seine fundierten fachlichen Einschätzungen eingebracht und seine Expertise zu den zahntechnisch-fachlichen Anforderungen dem G-BA zur Verfügung gestellt. Er nahm damit als

sachkundiger Experte an den mündlichen sowie schriftlichen Stellungnahmeverfahren teil.

In seinen Stellungnahmen hatte der VDZI sich insbesondere für die konsequente und unverzichtbare Einbindung von Vertragszahnärzten und Zahntechniker in den Behandlungs- und Versorgungsprozess mit einer UKPS eingesetzt. Diese Einbindung sollte über den ganzen Behandlungs- und Versorgungsablauf von der Feststellung von zahnmedizinisch begründeten Kontraindikationen, der Planung sowie auch der Herstellung durch die qualitätssichernde Beauftragung eines zahntechnischen Labors und der Versorgung mit einer UKPS durch den Zahnarzt gewährleistet werden. Der VDZI hatte aus dringenden fachlichen Qualitäts- und Sicherheitsaspekten heraus auch dafür plädiert, dass die Versorgung mit einer zahntechnisch individuell angefertigten und adjustierbaren UKPS erfolgen soll.

Quelle: VDZI

Anhebung des Punktwertes für Zahnersatz und Zahnkronen

KZBV und GKV einigen sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben

sich für das Jahr 2021 einvernehmlich auf eine Anhebung des Punktwertes für Zahnersatz und Zahnkronen um 2,53 Prozent geeinigt. Das teilten die Verhandlungspartner der Selbstverwaltung auf Bundesebene Anfang Dezember in Berlin mit. Für das Jahr 2021 entspricht die Steigerung des Punktwertes damit der Höhe der Grundlohnsummenentwicklung. Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Angesichts schwieriger Rahmenbedingungen und zahlreicher Herausforderungen insbesondere infolge der Corona-Pandemie ist das Ergebnis ein guter Kompromiss. Einmal mehr hat die gemeinsame Selbstverwaltung ihre Handlungsfähigkeit erfolgreich unter Beweis gestellt und auch in Zeiten der Krise einen weiteren Beleg für funktionierende Mechanismen des partnerschaftlichen Ausgleichs im Gesundheitswesen erbracht.“

Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstandsmitglied beim GKV-Spitzenverband:

„Die besondere Situation der Pandemie hat in diesem Jahr auch die Honorarverhandlung geprägt. Einerseits ist die Finanzlage der GKV angespannt, andererseits haben die Zahnärzte große Herausforderungen bewältigt. Die Anhebung des Punktwertes ist ein tragbarer Kompromiss, der zeigt, dass die Selbstverwaltung auch unter erschwerten Bedingungen funktioniert.“

Durch die erhöhten Punktwerte steigen die Honorare der etwa 48.000 Vertragszahnärzte in Deutschland für entsprechende Zahnersatzleistungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Der bundesweit geltende Punktwert erhöht sich demnach bei allen Heil- und Kostenplänen, die ab 1. Januar 2021 ausgestellt werden, auf 0,9818 Euro. Rechtsgrundlage für die Erhöhung der Punktwerte sind die Regelungen in § 57 Abs. 1 SGB V.

Quelle: KZBV und GKV

GPVG ab Januar 2021

Spahn: „Lohnnebenkosten im nächsten Jahr unter 40 Prozent.“

Stabile Finanzen der gesetzlichen Krankenkassen im kommenden Jahr, mehr Personal in der Altenpflege und mehr Stellen in der Geburtshilfe. Das sind die wesentlichen Ziele des „Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“ (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG), das der Bundestag Ende November beschlossen hat.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Die Pandemie belastet auch die gesetzlichen Krankenkassen durch geringere Einnahmen und höhere Ausgaben. Diese Last soll nicht allein durch die Beitragszahler ausgeglichen werden. Deshalb verteilen wir die Lasten auf verschiedene Schultern. Die Lohnnebenkosten bleiben im Krisenjahr 2021 unter 40 Prozent. Das ist in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig für Beitragszahler und Arbeitgeber.“

ANZEIGE

wünscht Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundestages und soll voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten.

Zu den Regelungen zählt auch, Versorgungsinnovationen zu fördern, indem für Krankenkassen die Möglichkeit erleichtert wird, durch den Innovationsfonds geförderte Projekte auf freiwilliger Basis weiterzuführen.

Quelle: Bundesgesundheitsministerium

ANZEIGE

Fröhliche Weihnachten

Aufrichtigen Dank für Ihre Treue in diesem so außergewöhnlichen Jahr 2020.

Nicht alle sind mit nur einem blauen Auge durch und über diese unruhige Zeit gekommen.

Einige haben privatisiert und viele sich auf einen neuen Weg gemacht, den wir als Partner begleiten durften. Wir strengen uns an, Sie auch im kommenden Jahr 2021 als zufriedenen Kunden und Freund weiter aufmerksam begleiten zu dürfen.

Si-tec® 02330 80694-0 info@si-tec.de

ZT Kurz notiert

Frohe Weihnachten!

Das Team der ZT Zahntechnik Zeitung wünscht allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel!



© YuliaRishutterstock.com